

38. Jahrgang Nr. 40 vom 08. Oktober 2010

Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria war Station der Archäologietour Nordeifel

Am 3. Oktober richtete das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zum vierten Mal die Archäologietour Nordeifel aus. Sieben Stationen in sieben Kommunen des Kreises Euskirchen mobilisierten insgesamt 3.000 Besucher, die sich die Chance, Bodendenkmäler unter sachkundiger Führung erläutert zu bekommen, nicht entgehen lassen wollten.

Die Bad Münstereifeler Station war die Pfarrkirche St. Chrysanthus und Daria. Sie ist zwar kein Bodendenkmal im eigentlichen Sinne, aber die archäologischen Ausgrabungen von Hugo Borger und Walter Sölter aus den Jahren 1963 und 1964 machten sie besonders interessant. Vom LVR waren mit Eva Cott und Martin Vollmer-König zwei Archäologen vor Ort, die den Teilnehmern der Archäologietour die Grabungsbefunde referierten und gleichzeitig spannende Einblicke in die Arbeit der Archäologen gaben.

Dergestalt ins Thema eingeführt, wurde dann das Innere der Kirche besichtigt. Während Wolfgang Kirsch vom Kultur- und Geschichtsverein „Zwentibolds Erben e.V.“ ganztägig die Aufsicht im Hochchor der Kirche hatte, machte Verwaltungsmitarbeiter Harald Bongart kurze Führungen, in denen er neben dem Hochgrab des Ritters Gottfried von Jülich-Bergheim besonders den Aquäduktmarmor im Hochchor erläuterte. Im Mittelalter wurde der Kalksinter als Marmorersatz verbaut. Er war ein echter Exportschlager, der bis nach England und Skandinavien gehandelt wurde.

Dieser Kalksinter, der im Römerkanal entstanden ist, war auch der Anlass, die Pfarrkirche zur Station zu machen. Nirgendwo sonst gibt es so schönen Kalksinter zu sehen wie in Bad Münstereifel. Säulen mit einer Höhe von 2,50 sind im Hochchor verbaut. Dr. Klaus Grewe, vielseitiger Archäologie und u.a. Römerkanalexperte, bezeichnete aus diesem Grund auch die Kirche als „El Dorado für Kalksinter“.

Damit sich zur kulturellen Sättigung auch noch die leibliche Stärkung gesellen konnte, hatten die Kräuterpädagoginnen Rita Katharina Beier und Juliane Rahmel Köstlichkeiten aus Kräutern im Angebot. Brote mit Brennesselsamen und vegetarischem Schmalz sowie eine kräftige Gemüsesuppe fanden ebenso reißenden Absatz wie die „Un-Kraut-Limonade.“



Foto: Michael Thuns, LVR

Kalksintersäule in der Apsis der Pfarrkirche.

Öffentliche Bekanntmachungen

33. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981

Aufgrund der § 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009 S. 950), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969 S. 712), zuletzt geändert Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW 2009 S. 394) und des § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010 S. 185 ff.) in Verbindung mit der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.10.2010 folgende 33. Satzung zur Änderung der Satzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 beschlossen.

§ 1

§ 15 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

„Soweit nur eine Straßenseite bebaubar ist, wird der Aufwand für die Herstellung und Erneuerung eines Grundstücksanschlusses nach der tatsächlichen Länge des Anschlusses abgerechnet.“

b) Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:

„bei Grundstücksanschlüssen, die im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation hergestellt werden,
für die Herstellung und Erneuerung 200,00 EURO,“

c) Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

„bei Grundstücksanschlüssen, die im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation im Trennsystem gleichzeitig und in demselben Rohrgraben hergestellt werden,
für die Herstellung und Erneuerung 170,00 EURO,“

d) Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:

„bei Grundstücksanschlüssen an die öffentliche Kanalisation im Trennsystem, die gleichzeitig und in demselben Rohrgraben, aber nicht im Zuge der Verlegung der öffentlichen Kanalisation hergestellt werden,
für die Herstellung und Erneuerung 360,00 EURO,“

e) Buchstabe d) wird wie folgt gefasst:

„bei allen übrigen Grundstücksanschlüssen,
für die Herstellung und Erneuerung 460,00 EURO.“

§ 2

Die 32. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 wird rückwirkend zum 01.08.2010 aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt rückwirkend am 01.08.2010 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.10..2010 beschlossene 33. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 28.07.1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 06.10.2010

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

4. Satzung**zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Bad Münstereifel vom 25.6.1997**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV NRW 2009, S. 950), des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (LWG) (GV NRW 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.03.2010 (GV NRW 2010, S. 185 ff), hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 05.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:

„die Errichtung und der Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen der §§ 54 ff. WHG und des § 57 LWG NRW,“

b) Abs. 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:

„das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung (§ 54 Abs. 2 Satz 2 WHG); hierfür gilt die gesonderte Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Bad Münstereifel vom 13.06.1990,“

§ 2

§ 2 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Abwasser:

Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Sinne des § 54 Abs. 1 WHG.“

b) Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„Schmutzwasser:

Schmutzwasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten nach § 54 Abs. 1 Satz 2 WHG auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.“

c) Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

„Niederschlagswasser:

Niederschlagswasser ist nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WHG das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser.“

d) Ziffer 7 erhält folgende Fassung:

„Anschlussleitungen:

Unter Anschlussleitungen im Sinne dieser Satzung werden Grundstücksanschlussleitungen und Hausanschlussleitungen verstanden.

a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Sammelleitung bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.

b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den Hausanschluss-

leitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte und Inspektionsöffnungen. Bei Druckentwässerung ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Hausanschlussleitung.“

e) Ziffer 12 erhält folgende Fassung:

„Indirekteinleiter:

Indirekteinleiter ist derjenige Anschlussnehmer, der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt (§ 58 WHG).“

§ 3

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

§ 4

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„In die öffentliche Abwasseranlage dürfen solche Stoffe und Abwässer nicht eingeleitet werden, die aufgrund ihrer Inhaltsstoffe

1. die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährden oder
2. das in der öffentlichen Abwasseranlage beschäftigte Personal gefährden oder gesundheitlich beeinträchtigen oder
3. die Abwasseranlage in ihrem Bestand angreifen oder ihre Funktionsfähigkeit oder Unterhaltung gefährden, erschweren oder behindern,
4. den Betrieb der Abwasserbehandlung erheblich erschweren oder verteuern oder
5. die Klärschlammbehandlung, -beseitigung oder -verwertung beeinträchtigen oder verteuern oder
6. die Abwasserreinigungsprozesse in der Abwasserbehandlungsanlage so erheblich stören, dass dadurch die Anforderungen der wasserrechtlichen Einleitungserlaubnis nicht eingehalten werden können.“

b) Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung

„Die Stadt kann im Einzelfall Schadstofffrachten, Volumenstrom und/oder Konzentration festlegen.“

c) Abs. 7 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Insbesondere kann die Stadt auf Antrag zulassen, dass Grund-, Drainage- und Kühlwasser der Abwasseranlage zugeführt wird.“

§ 5

§ 13 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel die Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen.“

b) Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zur Inspektionsöffnung sowie die Lage und Ausführung der Inspektionsöffnungen bestimmt die Stadt. Die Inspektionsöffnung ist als Steigleitung in der Dimension 200 mm (DN 200), die im Winkel von 90 Grad mit stumpfem Übergang von der Ablaufleitung abzweigt, auszuführen. Die Steigleitung ist bis zur Bodenoberkante hochzuziehen und mit einer sicheren Abdeckung zu versehen. Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, eine größere Dimension der Steigleitung oder sogar einen Einsteigschacht mit Zugang für Personal zu wählen.“

§ 6

§ 14 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Eine Zustimmung wird erst dann erteilt, wenn eine Abnahme des Anschlusses durch die Stadt an der offenen Baugrube erfolgt ist.“

b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese sichert die Anschlussleitung auf Kosten des Anschlussnehmers.“

§ 7

§ 16 Abs. 2 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Soweit es sich um genehmigungspflichtige Indirekteinleitungen mit gefährlichen Stoffen im Sinne des § 58 WHG und des § 59 LWG handelt, genügt in der Regel die Vorlage des Genehmigungsbescheides der zuständigen Wasserbehörde.“

§ 8

§ 21 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Ziffer 8. erhält folgende Fassung

„§§ 12 Abs. 4, 13 Abs. 4 die Pumpschächte, die Inspektionsöffnungen oder Einstiegschächte nicht frei zugänglich hält.“

b) Abs. 1 Ziffer 13 erhält folgende Fassung:

„§ 18 Abs. 3

die Bediensteten oder die durch die Stadt Beauftragten mit Berechtigungsausweis daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder

diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt.“

c) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrigkeiten nach dem Absatz 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 05.10.2010 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 25.06.1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 06.10.2010
Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

Bekanntmachung

Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

Nach § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 werden die durch Rechtsverordnung vorgeschriebenen öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel im „Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“ vollzogen, soweit Bundes- oder Landesrecht nicht besondere Regelungen enthalten.

Das Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel erscheint einmal wöchentlich als Beilage der Zeitschrift „Die Gießkanne“.

Auf Wunsch kann das Amtsblatt von der Stadtverwaltung, Stabsstelle, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, gegen Erstattung der Portokosten durch die Post bezogen werden.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt jeweils freitags in den verschiedenen Ortschaften des Stadtgebietes bei den **nachfolgend aufgeführten Depotstellen** kostenlos abgeholt werden:

Bad Münstereifel – Kernstadt
Stadtverwaltung
Rathaus, Marktstraße 11

Kurverwaltung
Kölner Straße 13

Kreissparkasse
Trierer Straße

Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Bad Münstereifel –
Kölner Straße 11

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Gisela Grell
Wertherstraße 81

Getränkemarkt
A. Zweiffel
Kölner Straße 45

Iversheim
Bäckerei Prinz
Euskirchener Straße 36

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Annegrete Hermann
Am Bloch 5

Wäscherei Russ
Bendenweg 68

Arloff
Sparmarkt Sieger
Holzgasse 2

Bäckerei Eversheim
Münstereifeler Straße 4

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Arloff -
Unter den Linden 2

Kirspenich
Gaststätte „Erftstübchen“
Im Floting 3

Eschweiler
Bernhard Müller
Heltenstraße 7

Kalkar
Dorfschänke Arnold Heinz
Cicerostraße 22

Rodert
Dorfgemeinschaftshaus Rodert
- Eingangsbereich –
Waldstraße 20

Gilsdorf
Rosa Schmelzer
Pescher Straße 6

Nöthen
Getränkevertrieb Bresgen
Gilsdorfer Weg

Bäckerei/Café Susanne Dumesny
Rönnstraße 3

Hohn
Elfriede Kolvenbach
Lehmkaul 10, Hohn

Weißenstein
Gaststätte, Inh. Gertrud Stern
Weißenstein 5

Bergrath
Hubertine Schwarz
Paulstraße 13

Eicherscheid
Lebensmittelgeschäft Gemünd
Bitburger Straße 4

Friseur-Salon Weber
Ahrweiler Straße 26

Haus Rupperath/Wintergarten
Kohlstraße 16

Gaststätte „Zur Post“
Inhaber: Annerose Lange
Brühler Straße 17

Schönau
Lebensmittelgeschäft Gemünd
Dorfstraße 23

Langscheid
Helga Berend
Irmgardweg 8

Mahlberg
Aushangkasten am Feuerwehrgerätehaus
Mahlberg, Breite Straße 13

Esch
Ohrlen Tankstelle
Provinzialstraße 29

Gaststätte Wasserscheide
Zur Wasserscheide 1

Hardtbrücke
Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Hardtbrücke –
Hardtbrücke 8 - 12

Ellesheim

Familie Gödderz
Rehnstraße 33

Mutscheid

Gaststätte Prinz
Arandstraße 19

Nitterscheid

Werner Johag
Birkenstraße 16

Sasserath

Eingangsbereich Dorfgemeinschaftshaus
Nußbaumstraße

Hilterscheid

Josef Heinen
Hauptstraße 24

Ohlerath

Quirin Hilterscheid
Nierenfelder Straße 2

Rupperath

Lebensmittelgeschäft Simons
Rupperather Ring

Odesheim

Peter Zimmermann
Odinstraße 21

Berresheim

Jakob Schnitzler
Mittelstraße 10

Honerath

Roswitha Schmitz
Schubertweg 5

Hummerzheim

Sigrid Fries
Bühlenstraße 32

Soller

Hugo Breuer
Schmuckstraße 6

Reckerscheid

Margarete Trimborn
Wendelstraße 4

Willerscheid

Karl Lethert
Margaritenstraße 7

Holzem

Cafè Waldhof, Inh. Lamsfuhs
Holzemer Straße 50

Lethert

Gaststätte Burghof
Letherter Landstraße 30

Hammes Brunhilde

Letherter Landstraße 1 b

Effelsberg

Bernadette Kreitmair
Auf Hilmerich 10

Reifen/Autoservice Bernhard Wessling
Max-Planck-Straße 1

Scheuerheck

Kaspar Schneider
Scheuerhecker Straße 51

Wald

Lebensmittelgeschäft
Brigitte Ria Langer
Antoniusstraße 7

Limbach

Maria Hengsberg
Im Bendchen 2

Houwerath

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Houwerath –
Limbacher Straße 14

Lebensmittelgeschäft Scheuren
Eifeldomstraße 17

Lanzerath

Familie Hilberath
Hochtürmer Straße 19

Eichen

Pension, Inh. Maria Frings
Auf'm Pesch 8

Scheuren

Regina Gassen
Wendelinusstraße 18

Maulbach

Richard Zimmer
Ringstraße 18

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am

Mittwoch, dem 13.10.2010

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung (nur für Berufstätige). Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenansprüche
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen sowie dessen Personalausweis.



Wann sind Wärmepumpen die richtige Wahl?

Die Sommerzeit nutzen viele Hausbesitzer, um ihre Heizungsanlage für den Winter zu modernisieren. Es lohnt sich, schon in der Planungsphase einen unabhängigen Rat der Verbraucherzentrale einzuholen.

Es wird immer beliebter, mit Strom und Umweltwärme Gebäude zu heizen sowie warmes Wasser zu bereiten: Wärmepumpen liegen im Trend. Im Neubaubereich hat die Wärmepumpe bereits einen Marktanteil von über 20 %. Viele Verbraucher lockt das Versprechen einer ökologischen und gleichzeitig wirtschaftlichen Wärmebereitung.

Damit dieses Versprechen eingelöst werden kann, muss die Wärmepumpe jedoch gut auf das Gebäude abgestimmt sein. Wärmepumpenanlagen reagieren wesentlich empfindlicher auf Planungs- und Installationsfehler sowie auf unüberlegte Temperaturregelung durch den Nutzer als konventionelle Heizungen.

Persönliche Tipps und Empfehlungen für die Erneuerung der Heizungsanlage erhalten Sanierungswillige bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Der nächste Beratungstermin ist Freitag, der **15.10.2010, von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Die Beratung kostet 5,- €.

Eine **Terminvereinbarung** ist erforderlich unter **02251-52395**. Die Beratung findet im Rathaus, Marktstraße 11, 2. OG, Zimmer 23, statt.

Sollten Sie die Verbraucherzentrale telefonisch nicht erreichen können, können Sie Ihren Terminwunsch auch der Stadtverwaltung unter 02253/505-230 mitteilen. Sie erhalten dann einen Rückruf der Verbraucherzentrale.

„Kampf dem Herztod“ Automatische Defibrillatoren in eifelbad und Rathaus einsatzbereit!

Jede Stunde sterben in Deutschland zehn Menschen am plötzlichen Herztod außerhalb einer Klinik, 150.000 bis 170.000 jedes Jahr. Und das sind nicht alle Risikopatienten oder Menschen mit bekannten Herzfehlern, sondern 20% dieser Menschen haben überhaupt keine nachweisbare Herzkrankheit.

Definiert wird der plötzliche Herztod als Herzstillstand aufgrund einer Rhythmusstörung mit Eintritt eines unerwarteten natürlichen Todes innerhalb einer Stunde. 80 bis 90% der Patienten haben primär ein sogenanntes Herzkammerflimmern.

Die einzig wirksame Behandlung im Rahmen der Wiederbelebung bei Herzkammerflimmern stellt der Elektroschock in Verbindung mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung dar. Je früher der Elektroschock beziehungsweise die Defibrillation erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit des Überlebens ohne bleibende körperliche Schäden. Jede Minute ohne wirksame Reanimation reduziert die Überlebenschance um 10 Prozent. Jeder Ersthelfer, der in eine Situation kommt, in der er durch Erste-Hilfe-Maßnahmen Leben retten muss, kann und darf auch als Laie seine lebensrettenden Maßnahmen durch den Einsatz eines AED's verbessern. Die Geräte leiten die Ersthelfer/innen dabei per Sprachmodul im Defibrillator durch die erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Um im Notfall noch schneller und besser gerüstet zu sein, hat die Stadtverwaltung für ihre Besucher/innen sowie Mitarbeiter/innen einen so genannten AED (= automatisch externen Defibrillator) beschafft. Dieser ist ab sofort in dem publikumsintensiven Verwaltungsbereich des Einwohnermeldeamtes (dem künftigen Bürgerbüro) einsatzbereit. Zusätzlich hat das eifelbad mit der Hilfe von Sponsoren ein weiteres Gerät beschafft, welches speziell für den Einsatz in Schwimmbädern geeignet ist.

In diesem Rahmen bedankt sich Bürgermeister Alexander Büttner bei den Sponsoren: Fa. Willi Schmitz, Frank Schwanke, Kosmetikinstitut „la mara“, Fa. Martin Schmitt, Fa. Josef Berens, Danja

Ricke, Seniorenhaus Marienheim, Autohaus Weber, Fa. Claus, Manfred Prinz, Bacchus Weinkontor, Schwanen Apotheke, Taxi Sprotten, Heino Rathaus-Cafe und Ewald Wagner, die durch ihre Unterstützung den Sicherheitsstandard der Badegäste erhöhen.



Auch Bürgermeister Alexander Büttner ließ sich zusammen mit dem Fachangestellten für Bäderbetriebe Udo Ewertz die Funktion und den Einsatz der Geräte von Malteser-Mitarbeiter Martin Duske erläutern.

Hierbei unterstützte der Malteser Hilfsdienst aus Bad Münstereifel die Stadtverwaltung durch die erforderliche Einweisung der Gerätebeauftragten im eifelbad und in der Verwaltung, die Inbetriebnahme und die Schulung einer ausreichenden Anzahl von Mitarbeitern/innen.

Bis Ende Oktober werden insgesamt fast 40 Mitarbeiter/innen im Rahmen von Erste-Hilfe-Schulungen auch auf den Einsatz der AED'S geschult sein.



Malteser-Rettungsassistent Martin Duske, der städtische Betriebsanitäter Kurt Reidenbach, der Fachangestellte für Bäderbetriebe Udo Ewertz und Bürgermeister Alexander Büttner freuen sich über die Inbetriebnahme der beiden Defibrillatoren.

Stadtführung jetzt am Samstag um 14.30 Uhr

Bad Münstereifel ist schön. Die historische Altstadt, die komplett unter Denkmalschutz steht, lockt jährlich hunderttausende Besucher an. Damit möglichst viele neue Gäste Bad Münstereifel im Rahmen einer Stadtführung entdecken können, bietet die Städtische Kurverwaltung in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stadtführern seit Jahren einen geführten Rundgang durch die Stadt an. Bislang war der Treffpunkt für die Stadtführung samstags um 11.30 Uhr am Apotheken-Museum.

Am Treffpunkt ändert sich nichts, wohl aber am Zeitpunkt: **Ab sofort findet die Samstagsführung um 14.30 Uhr statt.**

Mit der Verlegung des Termins in den frühen Nachmittag möchte die Städtische Kurverwaltung besonders auch die Gäste erreichen, die Bad Münstereifel samstags als Halbtagesgäste bereisen oder von Samstag auf Sonntag in Bad Münstereifel übernachten.

Natürlich können an den Stadtführungen auch die Bürger der Stadt teilnehmen. Für die Samstagsführung wird ein Entgelt in Höhe von € 2,00 pro Person erhoben. Kurkarteninhaber können kostenlos dabei sein.

Außerhalb des Samstagsangebotes vermittelt die Städtische Kurverwaltung ganzjährig Stadtführungen nach Vereinbarung. Auf Wunsch können auch Führungen in einer Fremdsprache (Englisch, Französisch oder Niederländisch) sowie Führungen mit gewandeten Führern gebucht werden.

Kontakt:

Städtische Kurverwaltung

Tel. 0 22 53 54 22 44

Mailto: touristinfo@bad-muenstereifel.de

Mitteilung des Kreises Euskirchen
Abt. 60 - Planung, Umwelt und Verkehr
- Untere Landschaftsbehörde -

Reitkennzeichen für das Jahr 2011

Pferdehalter, die in der freien Landschaft oder im Wald reiten, müssen in NRW ein beidseitig am Zaumzeug des Pferdes befestigtes Reitkennzeichen führen.

Die Pflicht zur Kennzeichnung ergibt sich aus dem Landschaftsgesetz NW. Keine Kennzeichnungspflicht besteht beim Reiten auf eigenen Grundstücken.

Das Kennzeichen bezieht sich auf den Halter des Pferdes. Er hat dafür zu sorgen, dass in geeigneter Weise dokumentiert wird, wer mit seinem Pferd geritten ist. **Wer ohne Reitkennzeichen ausreitet, handelt ordnungswidrig und muss mit einer Geldbuße rechnen.**

Pferdehalter, die über ein gültiges Reitkennzeichen verfügen, erhalten im Dezember des Jahres 2010 den Gebührenbescheid über die Reitabgabe für das Kalenderjahr 2011. Nach Eingang der Zahlung bei der Kreiskasse wird dem Halter die Jahresplakette 2011 in der Farbe Verkehrsrosa zugesandt.

Die Reitplakette für das Jahr 2010, Farbe Verkehrsbraun, verliert am 31.12.2010 ihre Gültigkeit.

Pferdebesitzer, die im Kalenderjahr 2011 keine Reitplaketten mehr benötigen, werden gebeten, dies schriftlich bis zum 30.11.2010 der Kreisverwaltung Euskirchen, Untere Landschaftsbehörde, Herr Kerz, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen, Tel. 02251 / 15 235, Fax-Nr.: 02251 / 15 654 mitzuteilen.

Reitkennzeichen sind gebührenpflichtig. Mit der Ausgabe des Reitkennzeichens und der Reiterplakette ist eine Abgabe in Höhe von 25,00 €, für Reiterhöfe in Höhe von 75,00 € je Reitkennzeichen verbunden. Hinzu kommen noch Verwaltungsgebühren und Sachkosten.

Die Einnahmen aus der Reitabgabe sind für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen einschließlich der Anbringung, Unterhaltung und Entfernung von Verkehrszeichen zweckgebunden.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW

Tel. 02253/6522

Mail kita-schoenau@gmx.de

Ansprechpartner: Trudi Baum

Wir machen Ferien vom 11.-15.10.2010

Terminankündigung Themenabend

Am Donnerstag, dem 21.10.2010 bietet das Familienzentrum in Zusammenarbeit mit seinem Kooperationspartner, dem Berufsverband der Heilpädagogen – BHP – einen Informationsabend zum Thema:

Hochbegabung – erkennen, verstehen, fördern – an. Beginn: 19.30 Uhr
(Hoch) Begabungen äußern sich nicht immer positiv und sind auch im Alltag nicht auf Anhieb zu erkennen.

Dieser Vortragsabend soll alle Interessierten sensibel für Begabungen werden lassen und ihnen einen kreativen, handlungsfähigen Umgang mit besonders begabten Menschen eröffnen

Referent: Steffi Zell (Heilpädagogin)

Die Veranstaltung ist kostenlos!

Anmeldung ist nicht erforderlich!

Dienstag, 19.10.2010 Familienberatung von 8.30 – 10.30 Uhr

Frau Annette Bey (Diplom-Sozialarbeiterin) bietet in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche für Familien, Eltern, Großeltern, Alleinerziehende usw. an, die in unserem Sozialraum wohnen. Individuelle Terminabsprache ebenfalls möglich!

Neues Kreativangebot für Erwachsene

Ab Mittwoch, d. 27.10.2010
von 18.00 – 21.00 Uhr

Teddybären selber herstellen
Kursleitung: Kerstin Glaeske

6 Abende kosten 45,00 € zuzügl. Materialkosten 20,00 – 30,00 €)

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Tagespflege:

Tanja Larscheid – Schönau

Tel: 02253/6358

Olesja Kiel – Arloff

Tel.: 0178/5101371

Beide Tagesmütter verfügen über ein Diplom und sind Kooperationspartner des Familienzentrums.



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Bettina Kramer

Tel.: 02253 8580

Elterncafé

Ein ungezwungener Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen, zu dem wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter eingeladen sind, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen:

Dienstag, 12. Okt. 2010, 9.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

ab Oktober wieder:

Familienberatung

Frau Britta Schmitz (Diplom-Sozialpädagogin) steht hier bei Fragen und Problemstellungen (z.B. Erziehungsfragen, finanziellen Problemen, Arbeitslosigkeit, Sucht- und Drogenproblematik, schwere Erkrankung, Trennung und Scheidung, mangelhaften und unzureichenden Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen) als Familienhelferin für persönliche Gespräche zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf die Verbindung zu entsprechenden Beratungsstellen, Institutionen und Behörden.

Nächste Beratungstermine:

Mittwoch, 13. Okt. 2010, 8.30 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Mittwoch, 20. Okt. 2010, 8.30 Uhr

Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und Daria, Kapuzinergasse 13

Singen macht Freude

Ein Singangebot für Kinder

Leitung: Andreas Schramek,

Seelsorgebereichsmusiker

jeweils mittwochs ab 9.15 Uhr im

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

jeweils donnerstags ab 9.15 Uhr im

Kath. Kindergarten St. Chrysanthus und

Daria, Kapuzinergasse 13

Selbsthilfegruppen

Die Gruppe Bad Münstereifel der **Frauenselbsthilfe nach Krebs** trifft sich . Do. 11.11.2010, 16.00 Uhr, in der Langenhecke 33, Gemeindesaal unter der Evangelischen Kirche in Bad Münstereifel. Interessierte betroffene Frauen und Männer wenden sich bitte an:
Frau U. Koch-Traeger, Tel. 02253/544447

Donum vitae e.V. staatlich anerkannte Beratungsstelle; Beratung und Unterstützung in Schwangerschaftsfragen und im Schwangerschaftskonflikt.

Zum Markt 12, 53894 Mechernich

Tel. 02443-912238

Fax: 02443-912242

www.donumvitae-onlineberatung.de

Die **Selbsthilfegruppe für Parkinson-Betroffene** trifft sich regelmäßig jeden 1. Montag im Monat, 16.00 Uhr, in Mechernich, Johanneshaus an der Kirche.

Die Selbsthilfegruppe für Männer mit **Prostatakrebs** trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat um 18.00 Uhr im Caritasverband Euskirchen, Wilhelmstraße 52, Ecke Hochstraße, Ansprechpartner:
Adolf Fischbeck, Tel. 02251/63992

Die Selbsthilfegruppe **Stomaträger**, künstlich angelegte Darm- und Harnwegsausgänge, trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat, 17.00 Uhr, in Euskirchen, Café Insel, Frauenberger Straße 2 - 4.
Informationen erteilt Alois Irlenbusch, Telefon: 02253/2659.

Die Selbsthilfegruppe für **Amalgam- und Zahnmetallgeschädigte e.V.** „Zahn 46“ trifft sich regelmäßig jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr, in Euskirchen, Kölner Straße 131. Informationen erteilt:
Gerhard Vogel, Telefon: 02251/72563

Die Selbsthilfegruppe **„Morbus Crohn/Colitis ulcerosa“** trifft sich jeden letzten Mittwoch im Monat, 19.30 Uhr, im Restaurant „Am Kamin“, Wertherstraße 67, Bad Münstereifel. Informationen zur Gruppe: Telefon: 02253/7930

Die Frühförder- und Beratungsstelle der **LEBENSILFE** in Euskirchen, Kirchplatz 1, bietet interessierten Eltern die Mög-

lichkeit, sich über die Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder zu informieren.

Mo. bis Fr. ist die Beratungsstelle von 8.15 – 12.00 Uhr unter Tel. 02251/7740316-17 oder Fax 02251/7740318 zu erreichen.

Elternselbsthilfe für drogengefährdete und drogenabhängige Jugendliche und junge Erwachsene: Tel. 02257/582

Der Verein **„Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen e.V.“** trifft sich regelmäßig montags ab 18.30 Uhr und donnerstags ab 10.00 Uhr im Dorfsaal, Iversheim, Euskirchener Straße. Auskünfte erteilt Hans Thomas, Tel. 02253/4061.

Gruppenabend des Kreuzbundes

freitags, 19.30 Uhr, im St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel.

SAM-Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamenten-Abhängige: dienstags, 19.30 Uhr, St. Josefshaus, Alte Gasse 19, Bad Münstereifel, Tel. 02253/180187

Der **Verein Haus Sonne Schönau e.V.** bietet in seiner Beratungsstelle in der Trierer Straße 23 in Bad Münstereifel an:

- Beratungen und Informationen nach dem Betreuungsgesetz für betreuende Angehörige und ehrenamtliche BetreuerInnen,
- Informationen über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen,
- Informationen und Beratung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen und über Hilfsangebote im Kreis Euskirchen.

WEISSER RING e.V.

Außenstelle Euskirchen

„Wir helfen Kriminalitätsopfern“

Ansprechpartner: Rudi Esch, Unitasstraße 152, Euskirchen Tel. 02251/7775870

Die Arbeitsgemeinschaft Euskirchen der **Deutschen Rheumaliga** bietet Funktionstraining im Warmbad und Trockenen in Euskirchen, Bad Münstereifel (eifelbad), Mechernich, Rheinbach und Zülpich. Info: Geschäftsstelle der Rheumaliga im Apartmenthaus des Marienhospitals, Gottfried-Disse-Str. 38e, Euskirchen, freitags 14.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 02251-90-1564.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool und Suhle
- Römisches Dampfbad
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Senienschwimmen
Montags 10 -12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommer:
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-20 Uhr · So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winter:
Mo 12-22 Uhr · Di-Fr 11.30-22 Uhr · Sa 10-19 Uhr · So 9-19 Uhr
Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Stabsstelle Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.



Herbstferienprogramm des KINDERSCHUTZBUND OV BAD MÜNSTEREIFEL:

TRICK - FILM - WOCHEN

IM KINDER - UND JUGENDTREFF "KICK", Kölner Str. 4, BaM.

In diesen Projekten sollen sie Teilnehmer/innen selbst einen Film herstellen. Die Themen der Filme werden gemeinsam entwickelt. Mit Hilfe von vielerlei technischen Hilfsmitteln und in viel Handarbeit werden Filmhintergründe gezeichnet, Figuren und Kulissen gebastelt und in Bewegung gebracht. Das Ergebnis soll ein Trickfilm von ca. 15 min. Spielzeit ergeben.

Ein weiterer Programmpunkt ist das selbst zubereitete Mittagessen. Hierfür werden täglich neue Kochteams gebildet.

1. HERBST - Ferienwoche, Kulturangebot von Elke Andersen

Mo. 11.10. - Fr. 15.10.2010, 9 - 15 Uhr, von 6 -14 Jahre

ist leider schon ausgebucht!

Plätze frei sind noch in der

2. HERBST -Ferienwoche, ein Ferienangebot des Jugendtreff "KICK"

Mo. 18.10. - Fr. 22.10.2010, von 10 - 16 Uhr, für Kinder und Jugendliche von 10 - 14 Jahre

Maximal 12 Personen Kostenbeitrag: 25.- (für Essen + Trinken)

Anmeldung:
im Jugendtreff "KICK" bei
Volker Haas
Tel. 02253 8780
kick@kinderschutzbund-badmuenstereifel.de

